

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 17 (1925)
Heft: 1

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fremdkörper mit scharfen Kanten von 2 mm Länge, 1 mm Breite gefunden. Narbe, Fremdkörper und Fremdkörperbett wurden herausgeschnitten und in Zürich bakteriologisch untersucht. Durch den Tierversuch gelang es dann festzustellen, dass der Fremdkörper tatsächlich Träger von Starrkrampfbazillen war. Dieser Nachweis liess die einwandfreie Feststellung zu, dass tatsächlich ein Betriebsunfall vorlag und der Rentenanspruch der Hinterlassenen berechtigt war.



Volkswirtschaft.

Gewerkschaftliche Tariflöhne in Nordamerika.

Das arbeitsstatistische Amt der Vereinigten Staaten hat im letzten Sommer eine Umfrage nach den tarifmässigen Löhnen und Arbeitsstunden der Gewerkschaften vorgenommen. Die Umfrage erstreckte sich auf die (vornehmlich) in Zeitlohn arbeitenden Berufe in einer langen Reihe von wichtigen Industrieorten. Die Angaben beziehen sich, soweit das Jahr 1924 in Frage kommt, auf den 15. Mai. Die angeführten Lohnsummen stellen nur den Mindestsatz, der Gewerkschaftsmitgliedern gezahlt werden muss, dar; «aber», heisst es in der amtlichen Veröffentlichung des Umfrageergebnisses, «diese Zahlen drücken nicht immer den gezahlten Höchstlohn aus, da in verschiedenen Fällen ein Teil oder selbst alle organisierten Arbeiter der Berufe mehr erhielten als den Tarifsatz».

Der Kürze halber haben wir nur die Angaben für die beiden Jahre 1913 und 1924 wiedergegeben, und aus der langen Reihe der von der Umfrage erfassten Städte bloss drei genommen, und zwar Neuyork, Chikago und San Franzisko, also eine Grossstadt ganz im Osten, eine im mittleren Westen und eine ganz im Westen. Diese Wahl wurde getroffen, um zu zeigen, ob noch die Lohnunterschiede zwischen Osten und Westen bestehen und wie gross sie sind. Für die Arbeitszeit sind nur die allgemein geltenden Stundenzahlen angeführt. Es gibt zwar fast in jedem dieser Berufe noch Ausnahmen nach oben und nach unten, doch sind sie zu spärlich, als dass sie besonderer Anführung bedürften.

	Stundenlohn (in Dollar)					
	Neuyork		Chikago		San Franzisko	
	1913	1924	1913	1924	1913	1924
Eisenkonstruktoren	0.62	1.50	0.68	1.25	0.75	1.25
Rohrleger	0.68	1.37	0.75	1.25	0.75	1.12
Klempner	0.59	1.31	0.65	1.25	0.68	1.06
Former	0.38	1.—	0.44	1.—	0.50	0.93
Maschinenschlosser	0.40	0.90	0.39	0.95	0.43	0.88
Elektriker (Innen)	0.56	1.31	0.75	1.25	0.62	1.—
Schmiede (Fabrik)	—	—	0.43	1.10	0.50	0.90
Kesselschmiede	0.41	0.72	0.40	0.70	0.50	0.84
Maurer	0.70	1.50	0.75	1.25	0.87	1.37
Bautagelöhner	0.22	0.93	0.40	0.72	0.27	0.62
Zimmerleute	0.62	1.31	0.65	1.25	0.62	1.04
Steinhauer	0.50	1.12	0.50	1.12	0.62	1.12
Pflasterer	0.68	1.50	0.75	1.50	0.87	1.27
Pflasterer-Tagelöhner	0.40	1.06	0.48	0.78	0.62	0.83
Mörtelträger	—	—	0.40	0.72	0.50	0.77
Maler	0.50	1.25	0.65	1.25	0.56	1.04
Schriftsetzer, Buch	0.52	1.20	0.46	1.15	0.50	1.04
Schrifts., Zeitungen	0.66	1.28	0.62	1.29	0.64	1.07

Bei der Musterung des Gesamtergebnisses gewahrt man eine bemerkenswerte Wandlung. Früher, vor zwei, drei und noch mehr Jahrfünften, waren die Arbeitsbedingungen im Osten (Neuyork, Philadelphia usw.) am schlechtesten, und sie besserten sich in dem Masse, als man der Westküste (San Franzisko, Seattle, Los Angeles) näher kam. Inzwischen ist der Unterschied zu-

gunsten des «goldenen Westens» verschwunden, ja, er ist auf dem Wege, seinen Vorrang an den «schwarzen Osten» abzutreten, was unsere gekürzte Wiedergabe der amtlichen Umfragergebnisse schon erkennen lässt. Der Stand der Dinge von einst, wie der von heute, mag verschiedenfach erklärt werden, doch tut man gut, wenn man dabei den Einfluss der Einwanderungsbeschränkung nicht zu gering veranschlagt. Vor dem Kriege kamen Jahr für Jahr Hunderttausende billiger und williger Arbeitskräfte durch das Vordertor des Landes, blieben in den östlichen Gegenden, boten sich für jeden Preis an und drückten dadurch den Lohn wie die sonstigen Arbeitsbedingungen. Von einer solchen Belastung war der Arbeitsmarkt des fernen Westens frei. Wer dorthin kam, war gewöhnlich schon amerikanisiert und organisiert, wusste so ziemlich, was er vom Unternehmer zu fordern hatte. Uebrigens wäre ihm eine Unterbietung der einheimischen Berufskollegen auch übel bekommen. Durch das neue Einwanderungsgesetz wird nun seit einigen Jahren der Zustrom europäischer Einwanderer sehr stark gedrosselt und streng gemustert. Die Beschaffenheit der Einwanderer ist, was Bildung, Sittlichkeit und Charakter betrifft, eine beträchtlich bessere als einst. Die starke Verminderung der Einwanderung und ihre gesteigerte Qualität kommen den um Verbesserung der Arbeitsbedingungen wirkenden Gewerkschaften des Ostens natürlich trefflich zustatten. In welchem Masse dies der Fall ist, zeigt schon das Ergebnis der Umfrage nach dem gewerkschaftlichen Tariflohn.

Auffällig ist die fast allgemeine Verdoppelung der Stundenlöhne seit 1913. Die Steigerung würde noch erheblicher sein, könnte man die tatsächlichen Verdienste im Zeit- wie im Stücklohn betrachten. Von diesem Mehr an Einkommen wird nun allerdings ein Teil von der Preissteigerung aufgesogen, doch bleibt diese hinter dem Lohnzuwachs zurück. Nach der amtlichen Untersuchung sind die Kleinhandelspreise einer bestimmten Menge wichtiger Lebensmittel von 1914 bis Mai 1924 von 100 auf 141 gestiegen. Demnach kann man sagen, ohne von der Wirklichkeit entfernt zu sein, dass in den letzten zehn Jahren die Lebensmittel um die Hälfte teurer geworden sind, während sich der Lohn im grossen ganzen mindestens verdoppelt hat. F. K.

Aufhebung des Getreidemonopols. Entgegen der Stellungnahme der organisierten Arbeiterschaft hat der Bundesrat beschlossen, das Einfuhrmonopol für Brotgetreide fallen zu lassen. Nachdem von seiten der Bauern, die man durch Garantien am Weiterbestehen des Monopols desinteressiert hatte, der Aufhebung kein Widerstand mehr entgegengesetzt wurde, war allerdings nichts anderes zu erwarten. Wie in der Regel stets in solchen Fällen, wurden die Interessen der Konsumenten den Interessen des Handelskapitals geopfert. Inwiefern die Aufhebung des Monopols auf den Brotpreis im Sinne einer weitem Steigerung zurückwirkt, bleibt abzuwarten. Hätte die Arbeitnehmer- und die Konsumentenschaft in dieser Frage eine geschlossene Haltung eingenommen, wäre wohl eine andere Lösung der Frage möglich gewesen. Uebrigens scheint auch bei den Bauern die Begeisterung für die neue Regelung nicht gross zu sein, von der «nur einige wenige Getreidehändler Nutzen haben werden, während die Gesamtheit geschädigt wird, da die Brotversorgung weniger gut gesichert und organisiert werden kann». Die Verantwortung für die Nachteile der Aufhebung wird den politischen Parteien überlassen. Diese werden natürlich um eine vaterländische Begründung der Massnahme nicht verlegen sein.

Einfuhrbewilligungen. Durch Verfügung des eidg. Volkswirtschaftsdepartements vom 26. November 1924

werden für eine Reihe von Artikeln allgemeine Einfuhrbewilligungen über alle Grenzen erteilt. Dadurch werden die Einfuhrbeschränkungen für die folgenden Stoffe und Produkte (wir geben nur die wesentlicheren wieder) bis auf weiteres aufgehoben:

Hafer- und Gerstenprodukte, Bau- und Nutzholz (abgebunden), Rahmenleisten, Bürstehölzer, Packpapier, Pappe, Spezialpapiere und Kartons, Schläuche, elastische Gewebe, Roheisen, Werkzeuge, Pfannen, vergoldete und versilberte Metallwaren, Gold- und Silberschmiedwaren, Schmucksachen aus Edelmetall, Rechenmaschinen, Kirchenorgeln, Kammacher und Zelluloidwaren.

Ferner fällt eine Reihe von Einfuhrbeschränkungen durch den Abschluss des Handelsabkommens mit Deutschland dahin, indem für eine Reihe von Positionen Einfuhrbewilligungen im Umfange der Durchschnittseinfuhr aus Deutschland im Jahre 1913 gewährt werden. Andererseits werden dadurch natürlich auch die Ausfuhrmöglichkeiten für verschiedene Produkte gesteigert. Grosse Begeisterung scheint allerdings das Abkommen nirgends ausgelöst zu haben; so lassen z. B. die Schuhindustriellen im Oberaargau die Arbeiterschaft Eingaben unterschreiben, durch die beim Bundesrat gegen den Abschluss des Abkommens protestiert werden soll. Die vielgerühmte Einigkeit im andern Lager scheint in der letzten Zeit verschiedene Brüche bekommen zu haben.

Ein schweizerischer Genossenschaftsbund. Am 10. Dezember tagte in Zürich eine Konferenz von 40 Vertretern der verschiedensten Genossenschaftsarten. Wie wir dem «Schweiz. Konsumverein» entnehmen, waren dabei die folgenden Organisationen vertreten: die landwirtschaftlichen Genossenschaften und Verbände, die Versicherungsgenossenschaften, Krankenkassen, Wohn- und Baugenossenschaften, genossenschaftliche Spar-, Kredit- und Bankorganisationen und Konsumgenossenschaften aller Art.

Nach dem vorliegenden Statutenentwurf sollte die neue Organisation die folgenden Zwecke verfolgen: Förderung der Wohlfahrt des gesamten Schweizervolkes, fortschreitende einheitliche Gestaltung seines wirtschaftlichen und sozialen Lebens nach den Grundsätzen ausgleichender Gerechtigkeit, Einfachheit und Sparsamkeit. Ferner sollte der Genossenschaftsbund die Interessen der verschiedenen Genossenschaften in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege vertreten. Alljährlich sollte ein Genossenschaftskongress stattfinden, ferner sollte ein Bundesvorstand eingesetzt und ein Bundesblatt herausgegeben werden. Die anwesenden Vertreter beschlossen, die weitere Prüfung der Organisationsform und der zu verfolgenden Zwecke einer engeren Kommission zu übertragen, in der den verschiedenen Genossenschaftsarten eine Vertretung gewährt wurde. Vorsitzender der Kommission ist Herr B. Jäggi.

Mit Recht wird sich mancher Leser fragen, was von einem solchen Konglomerat von «Genossenschaften» mit den verschiedensten Interessen erwartet werden darf. Zweifellos müssten früher oder später die Interessengensätze bei bestimmten Fragen (Zollpolitik usw.) die Tätigkeit der Organisation lahmlegen. Und es ist auch nicht recht denkbar, wie z. B. die Volksbank (dem Namen nach auch eine Genossenschaft) mit den Konsumgenossenschaften in einer Linie marschieren sollte.

Uebrigens hat die besagte Konferenz durchaus nicht den ungeteilten Beifall des Bürgertums gefunden. So wird zum Beispiel im «Berner Tagblatt» vom 22. Dezember 1924 bereits zum Rückzug geblasen. Es wird dabei festgestellt, dass seinerzeit bei der Gründung der bernischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei kompe-

tente Vertreter der Landwirtschaft die unzweideutige Erklärung abgegeben hätten, dass die landwirtschaftlichen Genossenschaften als *Kampforganisationen* gegen die Arbeiterkonsumgenossenschaften gegründet worden seien, um der mit den letztern verbundenen ungesunden Sozialisierung entgegenzuwirken. Es habe daher merkwürdig angemutet, dass sich dieselben Leute, welche im Kampf gegen den Schweizerischen Konsumverein stehen, unter die Leitung eines Führers der Bekämpften gestellt hätten. Und weiter steht da:

«Diese merkwürdige Situation hätte zweifellos schwerwiegende Folgen nach sich ziehen können, wenn unterdessen nicht eine Abklärung stattgefunden hätte, welche nun allerdings die Verantwortlichkeit für die missliche Lage den beteiligten Herren überbindet. Von kompetenter Seite wurde uns erklärt, dass die Landwirtschaft mit der oben angeführten Angelegenheit nichts zu tun habe und der Teilnahme der in Frage stehenden Herren keine Bedeutung beimesse.»

Damit scheint die kaum geschlossene Bundesbrüderschaft bereits in die Brüche gegangen zu sein. Und es bleibt abzuwarten, ob ausser den landwirtschaftlichen Genossenschaften nicht auch noch andere vor dem Drohfinger des Gewerbes Reissaus nehmen.



Notizen.

Einbanddecken für den Jahrgang 1924 der Gewerkschaftlichen Rundschau und der Revue syndicale können vom Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Bern, Monbijoustrasse 61, bezogen werden. Bestellungen werden bis zum 15. Februar entgegengenommen. Auf Wunsch wird auch das Einbinden besorgt. In diesem Falle müssen die 12 Nummern des Jahrgangs nebst den Beilagen vollständig eingesandt werden. Preis der Einbanddecken 2 Fr., inkl. Einbinden 3 Fr. Bestellungen können auch durch Einzahlung des Betrages auf Postcheckkonto III 1366 erfolgen, wenn die nötigen Angaben auf der Rückseite des Coupons gemacht werden.

Ein Jubiläum. Wie jung ist doch eigentlich unsere Gewerkschaftsbewegung! Am 31. Dezember 1924 vollendet Genosse Jacques Schlumpf sein 25. Dienstjahr als Sekretär des Schweizerischen Typographenbundes, und er ist der erste, dem dies in der Schweiz passiert.

Der Schweizerische Typographenbund war der erste Berufsverband, der sich den Luxus eines eigenen Sekretärs gestattete. Vor ihm waren die Sekretariate des Gewerkschaftsbundes und das Arbeitersekretariat mit Genossen Greulich die Stellen, die allein berufsmässig Arbeiterinteressen vertraten.

Genosse Jacques Schlumpf hat an seinem Ehrentage, der anlässlich der Delegiertenversammlung vom 13. Dezember gefeiert wurde, viel Anerkennung erfahren. Keine der Verbandssektionen liess es sich nehmen, ihm ein Zeichen der Wertschätzung und Liebe zu überbringen.

Unter den Gratulanten war auch der Schweiz. Gewerkschaftsbund, dem der Jubilar besonders als Mitglied der Expertenkommission für das Fabrikgesetz und als Mitglied des Verwaltungsrates der S. U. V. A. in Luzern gute Dienste leistete. Ebenso ist Genosse Schlumpf im Gewerkschaftsausschuss in gewerkschaftlichen Fragen jederzeit gerne gehört und als tüchtiger Gewerkschaftsführer anerkannt.

Wir bringen ihm auch an dieser Stelle unsere Glückwünsche dar und hoffen, ihn noch lange unter uns zu sehen.

